

Martina Bär / Maximilian Paulin (Hg.)

# **Macht Glück Sinn?**

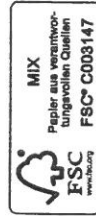
Theologische und  
philosophische Erkundungen

Matthias Grünewald Verlag

## VERLAGSGRUPPE PATMOS

PATMOS  
ESCHBACH  
GRUNEWALD  
THORBECKE  
SCHWABEN

Die Verlagsgruppe  
mit Sinn für das Leben



Für die Schwabenverlag AG ist Nachhaltigkeit ein wichtiger Maßstab ihres Handelns. Wir achten daher auf den Einsatz umweltschonender Ressourcen und Materialien.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2014 Matthias Grünewald Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.grunewaldverlag.de](http://www.grunewaldverlag.de)

Umschlaggestaltung: Finken & Bumiller, Stuttgart  
Umschlagabbildung: © nanduu / photocase.com  
Satz: Christian Bär, Stuttgart  
Druck: CPI – buchbuecher.de, Birkach  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7867-3023-1

## Inhalt

### Einleitung

Martina Bär

Irdisches Glück mit Gott und heutiger Sinn im Glauben . . . . . 8

Martina Bär – Maximilian Paulin

Zur Architektur des Bandes und zu den Beiträgen . . . . . 18

### I. Zeitgenössisches Denken: Sinn und Gott

Karen Gloy

Albert Camus und das Absurde . . . . . 26

Eberhard Tiefensee

Sinn ohne Gott? Die Frage nach dem Sinn des Lebens  
im religiös indifferenten Kontext . . . . . 42

Klaus-Peter Jörns

Auf das Ganze gehen, vom Ganzen her sehen

Die Integration der Evolutionstheologie in die Theologie  
verlangt nach einer neuen Anthropologie . . . . . 60

### II. Neue begründungstheoretische Wegmarken für einen theologisch-philosophischen Aufriss der Gottes- und Sinnfrage

Klaus Müller

Laboratorium der Sinnproduktion

Gottesbeweise theologisch gesehen . . . . . 78

Gregor Damschen

Gottes notwendige Existenz stiftet Sinn

Versuch eines transzendental-modallogischen Beweises . . . . . 96

Marie-Christine Kajewski

Schmuggelware Hoffnung

Überlegungen inmitten der „Diktatur des Relativismus“ . . . . . 112

Maximilian Paulin

Sinnfülle fallibilistisch

Zum aufregenden Prozess einer narrativen Sinn-,  
Glücks- und Gotteskonstitution . . . . . 121

Ralf Lutz

Die Sinnfrage als moralpsychologische Leitfrage  
philosophischer und theologischer Ethik . . . . . 135

## Gottes notwendige Existenz stiftet Sinn

### Versuch eines transzendental-modallogischen Beweises

Die Sinnfrage ist auch und gerade die Frage danach, ob es etwas Absolutes geben kann, etwas, das notwendig existiert, *oder* ob alles, was uns und die Welt ausmacht, bloß zufällig und kontingent ist. Wenn alles, was uns und die Welt ausmacht, bloß zufällig und kontingent wäre, besäße nichts Ewigkeit und Dauer und es könnte auch alles ganz anders sein, als es ist. Dann wäre der Diagnose Camus', dass unser Leben und die Welt absurd seien, nicht viel entgegenzuhalten. Nun ist aber bislang nur unterstellt worden, dass es das Absolute nicht geben könne; ein Beweis dafür, dass es das Absolute nicht geben könne, ist nicht versucht worden, geschweige denn gegeben worden. Aus der bloßen Tatsache, dass wir in unserem Alltag von einem Universum der Kontingenz umgeben sind, folgt jedoch keineswegs, dass es das Absolute nicht geben könne. Wenn es ein Absolutes gäbe, das auch Sinn stiften könnte, müsste es notwendig und real existieren und keineswegs nur im Sinne einer semantischen Existenz. Wenn man also danach fragt, ob es Sinn durch Gott geben kann, muss man somit zwei philosophische Fragen beantworten:

Die erste Frage lautet: Ist Gottes Existenz nur semantisch oder ist sie real? Ist Gott also nur etwas, das in gleicher Weise wie eine fiktive Romanfigur existiert, also nur eine semantische Existenz hat; oder ist „Gott“ der Name eines notwendig real existierenden Wesens? Wir alle wissen, dass auch fiktive Wesen durchaus eine Form von Sinn stiften können. So ist beispielsweise Sherlock Holmes seit Generationen ein Vorbild für tugendhaftes und rationales Handeln. Dennoch ist seine Existenz nur semantisch und kontingent und könnte auch ganz anders sein. Eine fiktive und kontingente Existenz Gottes freilich wäre nicht nur selbstwidersprüchlich, sondern sie könnte auch die diagnostizierte Absurdität des Lebens nicht überwinden. Die zweite Frage lautet: Selbst wenn Gott notwendig existierte und man das auch beweisen könnte, wie könnte dann durch ihn eine Sinnstiftung geschehen?

Da ich zum Zwecke der Beantwortung der beiden genannten Fragen philosophisch argumentieren werde, wird es hier nicht um den Gott der Bibel oder der theologischen Tradition gehen. Es wird vielmehr im folgenden darum gehen, mit Vernunftgründen zu zeigen, dass es erstens etwas Absolutes in Form eines notwendig real existierenden Bewusstseins tatsäch-

lich gibt, und dass dieses Absolute tatsächlich zweitens auch Sinn stiften und die Absurdität der Kontingenz überwinden kann. Im ersten Teil meiner Argumentation (I.) versuche ich dazu, einen transzendental-modallogischen Beweis für die notwendige Existenz Gottes zu führen. Im zweiten und sehr viel kürzeren Teil der Argumentation (II.) skizziere ich dann, in welcher Weise die bewiesene notwendige Existenz Gottes jedem Einzelnen und dem Ganzen Sinn stiften und das Absurde überwinden kann.

## I. Der transzendental-modallogische Beweis für die notwendige Existenz Gottes

Kommen wir damit zum angestrebten Beweis der notwendigen Existenz Gottes (I.). Der Beweis hat drei Schritte: Im ersten Schritt wird die notwendige Existenz eines letztbegründeten Satzes aufgewiesen (1.), im zweiten Schritt die Unhintergebarkeit der im Beweis vorausgesetzten modalen Logik und im dritten Schritt schließlich die angestrebte notwendige Existenz Gottes. Die normalsprachliche Grundidee zum ersten Teil (Logik der Letztbegründung) meines dreiteiligen Beweises stammt von Vittorio Hösle<sup>1</sup>. Ich habe seinen unvollständigen Beweisansatz, der sich nur auf den ersten Teil meines Gesamtbeweises bezog, zu einem vollständigen dreiteiligen Beweis ausgearbeitet.

Der Beweis geht von der stärksten Position der Kritik an der Möglichkeit einer Letztbegründung aus, dem sogenannten Münchhausentrilemma. Das Münchhausentrilemma behauptet, dass unter der Voraussetzung, dass alle Formen der Begründung auf eine direkte, deduktive und nicht-reflexive Begründung zurückzuführen sind, *jede* Begründung in einen Zirkel, in einen infiniten Regress oder in einen nicht rational weiter begründeten dezisionistischen Abbruch des Begründungsverfahrens mündet. Da alle diese drei Hörner des Trilemmas (also Zirkel, infiniter Regress oder dezisionistischer Abbruch) unhaltbar sind, wäre eine Letztbegründung nicht möglich. Das Trilemma ist jedoch selbstwidersprüchlich, wenn man es reflexiv auf sich selbst anwendet. Wenn es nichts gibt, das letztbegründet sein könnte, dann auch das Münchhausentrilemma selbst nicht. Aber wenn es nicht letztbegründet ist, warum sollte man dann ausschließen, dass es eine Letztbegründung geben könnte?

1 Vittorio Hösle, Die Krise der Gegenwart und die Verantwortung der Philosophie. Transzendentalpragmatik, Letztbegründung, Ethik, München 1990 (3. um ein Nachwort erweiterte Aufl. 1997), 152–159 (im Folgenden: Hösle, Krise der Gegenwart).

Eine Alternative zum unterstellten direkten deduktiven Begründen bietet zudem das reflexive bzw. transzendente Begründungsverfahren: das Verfahren eines Beweises durch Selbstbezug. Die Falschheit des Satzes „Es gibt nichts“ lässt sich z. B. schon dadurch aufweisen, dass man den Satz auf sich selbst anwendet und sich dabei zeigt, dass dieser Satz selbst bereits etwas ist, dass also sein kontradiktorisches Gegenteil, der Satz „Es gibt etwas“, wahr sein muss.

Ein Gegner der Letztbegründung könnte hier einwenden, dass die Selbstanwendung des Münchhausenrelemmas und die Einführung eines Beweises durch Selbstbezug eine Einsicht unterlaufen, die man durch Betrachtung der semantischen Paradoxien gewinnen könne: Erlaube man Reflexivität in einer normalen Sprache, führe das unweigerlich zu paradoxen Sätzen. Also bleibe nur der Ausweg, Selbstbezüglichkeit grundsätzlich zu verbieten, und dann dürfe man weder das Münchhausenrelemma auf sich selbst anwenden noch eine Art von reflexiven Beweisen einführen. Nun ist aber der Satz „Kein Satz darf auf sich selbst bezogen werden.“ selbstwidersprüchlich. Denn bezieht man den Satz nicht auf sich selbst, folgt man nicht der selbstgestellten generellen Regel, die ja für alle Sätze gilt; folgt man aber der Regel, bezieht der Satz sich auf sich selbst. Es scheint also nicht möglich, das generelle Verbot der Selbstanwendung innerhalb der normalen Sprache konsistent vertreten zu können.

Damit ist der Weg frei für einen aus reflexiven und deduktiven Schritten bestehenden transzendental-modallogischen Beweis der notwendigen Existenz eines letztbegründeten Satzes. Dieses Zwischenergebnis ist insofern bedeutsam, als sich die bisherigen Versuche zu Gottesbeweisen methodisch in induktive und deduktive einteilen lassen. Induktion und Deduktion können jedoch nicht die Wahrheit der in den Beweisen verwendeten Prämissen garantieren; beide Verfahren münden in das Münchhausenrelemma, nach dem jede Begründung in einen infiniten Regress, einen Zirkel oder einen dezisionistischen Abbruch der Begründung führt. Die Induktion kann noch nicht einmal den logischen Übergang von den Prämissen zur Konklusion eines Argumentes garantieren. Deshalb können Beweise, die auf diesen Methoden beruhen, prinzipiell keine letzte Gültigkeit beanspruchen.

Die Eigenschaft ‚letztbegründet‘ sei folgendermaßen bestimmt:

Für alle Sätze  $x$  gilt:

Ein Satz  $x$  ist letztbegründet gdw. gilt:  $x$  ist notwendigerweise

wahr  $\wedge x$  ist notwendigerweise synthetisch  $\wedge x$  ist notwendigerweise a priori.

Diese Definition kann durch das epistemische Kriterium motiviert werden, nach dem eine Aussage genau dann letztbegründet ist, wenn sie (1) „weder ohne Selbstwiderspruch“ bestritten werden (2) „noch ohne Voraussetzung ihrer selbst deduktiv begründet werden“ kann.<sup>2</sup> Etwas ist also letztbegründet, wenn es nicht rational möglich ist zu behaupten, dass es (unter nicht notwendigerweise falschen Bedingungen) zu Recht bezweifelt werden könnte.<sup>3</sup> Wenn es nicht rational möglich ist zu behaupten, dass etwas (unter nicht notwendigerweise falschen Bedingungen) zu Recht bezweifelt werden könnte, dann kann man sich keine einzige alternative kontingente Situation denken, die so beschaffen wäre, dass das, was man bezweifeln möchte, falsch wird. Wenn aber etwas unter keiner gegebenen Voraussetzung falsch sein kann, dann ist es notwendigerweise wahr. Letztbegründete Sätze machen etwas sichtbar, das jeder mögliche Satz bereits unausgesprochen voraussetzt. Letztbegründete Sätze sind die Präsuppositionen eines jeden Satzes und damit auch einer jeden Begründung, die Sätze verwendet. Zudem sollen letztbegründete Sätze keine bloß kontingenten Definitionen sein, sie dürfen deshalb nicht rein analytisch sein.

Der folgende transzendental-modallogische Beweis ist modal, insofern ich eine bestimmte Modallogik verwende, die Logik S5, für deren Geltung ich im zweiten Teil des Gesamtbeweises einen eigenen Beweis führe; und der Beweis ist transzendental, insofern er reflexive Begründungsstrukturen, insbesondere den dialektischen und den performativen Widerspruch, verwendet und insofern er nach den Bedingungen der Möglichkeit der im Beweis zu erlangenden Erkenntnis fragt, die auf das Beweissubjekt selbst als eines Subjekts der im Beweis aufgestellten Behauptungen und seine im Beweisen realisierten Vermögen und Fähigkeiten verweisen.

2 Definition von Karl-Otto Apel, Das Problem der philosophischen Letztbegründung im Lichte einer transzendentalen Sprachpragmatik. Versuch einer Metakritik des ‚kritischen Rationalismus‘, in: ders., Auseinandersetzungen in Erprobung des transzendentalpragmatischen Ansatzes, Frankfurt a. M. 1976, 33–79, hier: 71.

3 Vgl. Hösle, Krise der Gegenwart, 153.

## 1. Logik der Letztbegründung<sup>4</sup>

Der transzendental-modallogische Beweis besteht aus einem *Möglichkeitseweis* (1.1) und einem *Notwendigkeitsbeweis* (1.2) der Letztbegründung. In dem nun folgenden Argument werden Axiome und Theoreme der modalen Prädikatenlogik  $S_5$  verwendet. Dabei handelt es sich um die modale Logik, deren Zugänglichkeitsrelation zwischen den möglichen Welten eine Äquivalenzrelation ist, d. h. also, dass die Zugänglichkeitsrelation die Eigenschaften der Reflexivität, der Symmetrie und der Transitivität aufweist. Jede mögliche Welt sieht sich in  $S_5$  selbst, für je zwei mögliche Welten  $W_1$  und  $W_2$  gilt: Wenn  $W_1$   $W_2$  sieht, dann sieht auch  $W_2$   $W_1$ , und schließlich gilt für je drei mögliche Welten  $W_1$ ,  $W_2$  und  $W_3$ , dass wenn  $W_1$   $W_2$  sieht und  $W_2$   $W_3$  sieht, dann auch  $W_1$   $W_3$  sieht. Warum wir diese Logik und nicht eine andere verwenden, zeigt sich am Ende des Beweises. Der Existenzquantor laufe über den Bereich aller möglichen Propositionen. Setzen wir außerdem voraus, dass irgendein mögliches Subjekt  $S$  die Wahrheit der Proposition „Es ist unmöglich, dass es letztbegründete Propositionen gibt“ denkt und behauptet („ $\vdash_5$ “ sei der Behauptungsstrich „S behauptet, dass ...“).

### 1.1. Der Möglichkeitseweis

(o)  $\vdash_5$  Es ist unmöglich, dass es letztbegründete Propositionen gibt.

Damit ist nach der Definition von ‚letztbegründet‘ gemeint:

(1)  $\vdash_5$  Es ist unmöglich, dass es mindestens eine Proposition gibt, die notwendigerweise [wahr ( $T$ )  $\wedge$  synthetisch ( $S$ )  $\wedge$  a priori ( $A$ )] ist.

Für ‚wahr ( $T$ )  $\wedge$  synthetisch ( $S$ )  $\wedge$  a priori ( $A$ )‘ soll im Folgenden der Übersichtlichkeit halber kurz ‚ $D'$ ‘ (‚definitiv‘) stehen:

(1\*)  $\vdash_5$  Es ist unmöglich, dass es mindestens eine Proposition gibt, die notwendigerweise wahr, synthetisch und apriorisch ist.

$\vdash_5 (\neg \diamond \exists X \Box D'X)$

4 Abschnitt 1 entspricht weitgehend der in meiner Dissertation (Gregor Damschen, Epistemologische Letztbegründung. Eine Untersuchung zur Grundstruktur der Formen des Wissens, Hochschulschrift Universität Halle-Wittenberg 2012 (im Folgenden: Damschen, Epistemologische Letztbegründung)), 48–56, vorgestellten Argumentation. Eine überarbeitete Fassung der Gesamtstudie und damit auch des Letztbegründungs- und Gottesbeweises erscheint Ende 2014 in meinem Buch „Epistemologische Letztbegründung“ in den „Quellen und Studien zur Philosophie“ (de Gruyter, Berlin – Boston).

Von der Behauptung (1) können wir durch Ersetzung des Modaloperators der Möglichkeit ( $\neg \diamond$ ) durch den der Notwendigkeit ( $\Box \neg$ ) übergehen zu:

(2)  $\vdash_5$  Es ist notwendig, dass es keine Proposition gibt, die notwendigerweise wahr, synthetisch und apriorisch ist.  
 $\vdash_5 (\Box \neg \exists X \Box D'X)$

Schon in dem modalen System  $S_4$  gilt, dass jede Notwendigkeitsaussage selbst notwendig ist:  $\Box p \equiv \Box \Box p$ ; also ist der Gehalt der Aussage (2), nämlich  $\Box \neg \exists X \Box D'X$ , selbst eine notwendige Proposition:

(3) Es ist notwendig, dass es notwendig ist, dass es keine Proposition gibt, die notwendigerweise wahr, synthetisch und apriorisch ist.  
 $\Box \Box \neg \exists X \Box D'X$

Wenn jemand die Behauptung (2) vollzieht, dann zeigt sich damit, dass er annimmt, dass der propositionale Gehalt von (2) wahr ist. Die Notwendigkeitsaussage, die Gehalt der Behauptung in (2) ist ( $\Box \neg \exists X \Box D'X$ ), ist aber auch selbst notwendig, wie (3) zeigt ( $\Box \Box \neg \exists X \Box D'X$ ). Der Gehalt der Behauptung in (2) kann also entweder eine notwendigerweise *falsche* oder eine notwendigerweise *wahre* Aussage sein.

Unter der Annahme, dass der Gehalt der Behauptung in (2) notwendigerweise falsch ist, folgt (unter Einsatz des modalen Gefalles), dass es möglich ist, dass es mindestens eine letztbegründete Proposition gibt:

Wenn es notwendigerweise falsch ist, dass es notwendig ist, dass es keine Proposition gibt, die notwendigerweise wahr, synthetisch und apriorisch ist, dann ist es notwendigerweise möglich, dass es eine Proposition gibt, die notwendigerweise wahr, synthetisch und apriorisch ist.  
 $\Box \neg \Box \neg \exists X \Box D'X \supset \Box \diamond \exists X \Box D'X$

Wenn es notwendigerweise möglich ist, dass es eine Proposition gibt, die notwendigerweise wahr, synthetisch und apriorisch ist, dann ist es möglich, dass es eine Proposition gibt, die notwendigerweise wahr, synthetisch und apriorisch ist.  
 $\Box \diamond \exists X \Box D'X \supset \diamond \exists X \Box D'X$

Unter der anderen, alternativen Annahme, dass der propositionale Gehalt der Behauptung in (2) notwendigerweise wahr ist, wäre es aber wahr, dass es mindestens eine letztbegründete Proposition gibt ( $\exists X \Box D'X$ ). Denn der Gehalt von (2) ist selbst eine notwendigerweise wahre synthetische Proposition a priori. Erstens ist er, wie angenommen, eine notwendigerweise wahre



Proposition. Zweitens ist der propositionale Gehalt von (2) nicht analytisch, da die Eigenschaft D nicht im Begriff der Proposition enthalten ist und die Negation des propositionalen Gehalts von (2) auch keinen logischen Widerspruch erzeugt. Da der Existenzquantor, wie vorausgesetzt, über den Bereich aller möglichen Propositionen läuft und der Gegenstandsbereich, wie ebenfalls angenommen, konstant ist, ist es unmöglich, dass es in irgendeiner möglichen Welt W eine Proposition gibt, deren Begriff die Eigenschaft D enthält. Also ist es notwendig, dass der propositionale Gehalt von (2) notwendigerweise nicht-analytisch ist. Drittens ist der propositionale Gehalt von (2) aber auch notwendigerweise apriorisch, also nicht-empirisch wissbar, weil er eine Unmöglichkeitssatzung ist. Also hat unter der Annahme, dass der propositionale Gehalt von Satz (2) notwendigerweise wahr ist, der propositionale Gehalt von (2) genau die Eigenschaften, die für eine letztbegründete Proposition gefordert werden, und damit präsupponiert der propositionale Gehalt von Satz (2) also, dass es eine Proposition gibt, die letztbegründet ist:

$$\begin{array}{l} \text{Es gibt eine letztbegründete Proposition.} \\ \exists x \square D'x \end{array}$$

Unter Einsatz des Modalgesetzes folgt schließlich auch hier, dass es möglich ist, dass es mindestens eine letztbegründete Proposition gibt:

$$\begin{array}{l} \text{Wenn es eine letztbegründete Proposition gibt, dann ist es möglich,} \\ \text{dass es eine letztbegründete Proposition gibt.} \\ \exists x \square D'x \supset \diamond \exists x \square D'x. \end{array}$$

Es zeigt sich also mit Hilfe einer transzendentalen Reflexion, dass unter jeder der beiden möglichen Alternativen die Behauptung von (2) präsupponiert, dass es möglich ist, dass es mindestens eine letztbegründete Proposition gibt. Wir können damit übergehen zu der Behauptung, dass es möglich ist, dass es letztbegründete Propositionen gibt:

$$\begin{array}{l} (4) \vdash_5 \text{ Es ist möglich, dass es mindestens eine letztbegründete Propo-} \\ \text{ sition gibt.} \\ \vdash_5 (\diamond \exists x \square D'x) \end{array}$$

Aus Satz (4) ergibt sich durch Ersetzung des Modaloperators der Möglichkeit ( $\diamond$ ) durch den der Notwendigkeit ( $\neg \square \neg$ ):

$$\begin{array}{l} (5) \vdash_5 \text{ Es ist nicht notwendig, dass es keine letztbegründete Proposi-} \\ \text{ tion gibt.} \\ \vdash_5 (\neg \square \neg \exists x \square D'x) \end{array}$$

Es gilt auch in der Sprechaktlogik das Gesetz der Konjunktionseinführung:<sup>5</sup>

$$\begin{array}{l} (6) \vdash_5 (A_p) \\ \vdash_5 (B_p) \\ \hline \vdash_5 (A_p \wedge B_p) \end{array}$$

Dann ergibt sich aus den Sätzen (2) und (5) mit Hilfe von Regel (6) die folgende Behauptung:

$$\begin{array}{l} (7) \vdash_5 \text{ Es ist notwendig, dass es keine letztbegründete Proposition gibt,} \\ \text{ und es ist nicht notwendig, dass es keine letztbegründete Proposi-} \\ \text{ tion gibt.} \\ \vdash_5 (\square \neg \exists x \square D'x \wedge \neg \square \neg \exists x \square D'x) \end{array}$$

Mit Satz (7) ist gezeigt, dass der propositionale Gehalt der Behauptung (1) falsch ist, da sich der propositionale Gehalt der von ihr implizierten Behauptung (2) und ihre Präsupposition, der propositionale Gehalt der Behauptung (5), offen logisch widersprechen. Also ist die zu der Proposition (1) kontradiktorische Proposition wahr:

$$\begin{array}{l} (8) \text{ Es ist nicht der Fall, dass es nicht möglich ist, dass es mindestens} \\ \text{ eine letztbegründete Proposition gibt.} \\ \neg \neg \diamond \exists x \square D'x \end{array}$$

Das ist unter Voraussetzung des Tertium non datur wiederum äquivalent zu der Proposition

$$\begin{array}{l} (9) \text{ Es ist möglich, dass es mindestens eine letztbegründete} \\ \text{ Proposition gibt.} \\ \diamond \exists x \square D'x \end{array}$$

## 1.2 Der Notwendigkeitsbeweis

Mit der Proposition (9) ist der Beweis bei der *möglichen* Existenz letztbegründeter Propositionen angelangt. Die relativistische Position, nach der Letztbegründung unmöglich ist, hat sich als widersprüchlich und somit

5 Daniel Vanderveken, *Meaning and Speech Acts. Volume II: Formal Semantics of Success and Satisfaction*, Cambridge 1991, 70.

falsch erwiesen. Also muss die zu ihr kontradiktorische Position wahr sein, und das ist die Annahme der Möglichkeit einer Letztbegründung. Der Letztbegründungsbeweis setzt die Möglichkeit der Letztbegründung also nicht einfach voraus, was eine Schwäche wäre, sondern gewinnt sie aus der Widersprüchlichkeit der ihr entgegengesetzten Position. Wie kann man aber nun zeigen, dass letztbegründete Propositionen auch wirklich und sogar notwendig existieren? Zwei Wege sind möglich, die ich beide vorstellen werde. Kommen wir zum ersten Weg.

Schon in der Modallogik S4 mit einem konstanten Gegenstandsbereich ist das folgende überaus interessante Theorem beweisbar:<sup>6</sup>

- (10) Wenn es etwas gibt, das notwendigerweise die Eigenschaft  $\Phi$  hat, dann ist es notwendig, dass es etwas gibt, das notwendigerweise die Eigenschaft  $\Phi$  hat.  
 $\exists x \square \Phi x \supset \square \exists x \square \Phi x$

Wenn (10) ein Theorem des modalen Prädikatenkalküls ist, können wir die Regel DR3<sup>7</sup> anwenden:

- (11) Wenn  $\alpha \supset \beta$  ein Theorem von S5 ist, dann auch  $\alpha \supset \diamond \beta$ .  
 $\vdash_{S5} \alpha \supset \beta \Rightarrow \vdash_{S5} \alpha \supset \diamond \beta$  [Regel DR3]

Dann ergibt sich aus (10) und (11):

- (12) Wenn es möglich ist, dass es etwas gibt, das notwendigerweise die Eigenschaft  $\Phi$  hat, dann ist es möglich, dass es notwendig ist, dass es etwas gibt, das notwendigerweise die Eigenschaft  $\Phi$  hat.  
 $\diamond \exists x \square \Phi x \supset \diamond \square \exists x \square \Phi x$  [10, Regel DR3]

Setzen wir für die Eigenschaft  $\Phi$  die Eigenschaft  $D'$  ein und wenden wir auf (9) und (12) einen Modus ponens an, so erhalten wir:

- (13) Es ist möglich, dass es notwendig ist, dass es mindestens eine Proposition gibt, die letztbegründet ist.  
 $\diamond \square \exists x \square D' x$  [9, 12,  $\Phi/D'$ , MP]

In S5 gilt nun das für unsere Argumentation entscheidende Theorem S5(1):

- (14) Wenn es möglich ist, dass es notwendig ist, dass p, dann ist es notwendig, dass p.  
 $\diamond \square p \supset \square p$  [Theorem S5(1)]

Das Theorem besagt, dass eine Proposition p dann notwendig ist, wenn es möglich ist, dass sie notwendig ist. Aus (13) und (14) erhalten wir per Modus ponens:

- (15) Es ist notwendig, dass es mindestens eine letztbegründete Proposition gibt.  
 $\square \exists x \square D' x$  [13, 14, MP, p/ $\exists x \square D' x$ ]

Aus (15) folgt aufgrund des Modalgefälles ‚Ab necesse ad esse valet consequentia‘:

- (16) Es gibt mindestens eine letztbegründete Proposition.  
 $\exists x \square D' x$

Mit Satz (15) ist das Argumentationsziel bereits erreicht. Es gibt also auf der Grundlage des modalen Systems S5 und eines konstanten Gegenstandsbereiches nicht nur mindestens eine Proposition, die notwendigerweise wahr, synthetisch und a priori ist, sondern es ist auch *notwendig*, dass es so ist. Damit ist zugleich gezeigt, dass es einen methodisch kontrollierbaren Weg gibt, auf dem man zeigen kann, dass letztbegründete Propositionen notwendig existieren. Die ontologischen Verpflichtungen, die man übernimmt, um zur Notwendigkeit von letztbegründeten Propositionen zu gelangen, sind zum einen die possibilistische Interpretation des Existenzquantors bzw. die Annahme eines konstanten Gegenstandsbereichs der möglichen Welten  $W^*$  und zum anderen die Modallogik S5 bzw. eine Zugänglichkeitsrelation R, die eine Äquivalenzrelation ist.

Der zweite mögliche Weg kommt ohne die possibilistische Interpretation des Existenzquantors und die Annahme konstanter Gegenstandsbereiche aus, benötigt jedoch gleichwohl S5. Er läuft von Schritt (1) bis (9), also bis zur Möglichkeit der Letztbegründung genauso wie der erste Beweis, lässt den Übergang von der Existenz zur Notwendigkeit allerdings nicht für alle Träger einer notwendigen Eigenschaft zu wie im ersten Beweis, sondern nur für den Satz „Es gibt Letztbegründung“. Denn wenn es tatsächlich Letztbegründung gibt, dann gibt es nicht-hypothetische wahre Erkenntnis, und zwar in jeder möglichen Welt. Dann kann der Satz „Es gibt Letztbegründung“ jedoch in keiner möglichen Welt falsch sein, weil es ja in jeder möglichen Welt mindestens eine letztbegründete Proposition gibt. Wenn der

6 Melvin Fitting – Richard L. Mendelsohn, *First-Order Modal Logic*, Dordrecht – Boston 1998, 137.

7 George E. Hughes – Maxwell J. Cresswell, *A New Introduction to Modal Logic*, London – New York 1968, 35.

Satz in keiner möglichen Welt falsch sein kann, ist er selbst ein notwendig wahrer Satz. Also gilt für Letztbegründung die folgende Einsicht:

(10\*) Wenn es mindestens eine letztbegründete Proposition gibt, dann ist es auch notwendig, dass es mindestens eine letztbegründete Proposition gibt.

$$\exists x \Box D'x \supset \Box \exists x \Box D'x$$

Mit dem Satz (10\*) kann man dann den Beweis bis zur Notwendigkeit der Letztbegründung fortführen, unter Beibehaltung aller anderen Sätze von (1) bis (15).

Mit dem 15. Schritt des Argumentes ist gezeigt, dass es notwendig ist, dass es Letztbegründung gibt. Beispiele für eine derartige letztbegründete Proposition sind zumindest die Proposition (15) selbst und alle weiteren Propositionen, die man aus Proposition (15) mithilfe des Theorems 4 ( $\Box p \supset \Box \Box p$ ) gewinnen kann, also auch die Proposition, dass es notwendig ist, dass es notwendig ist, dass es Letztbegründung gibt.<sup>8</sup> Es wäre nun erstens noch zu zeigen, wie Propositionen wie (15) mit gehaltvollen praktisch-normativen Propositionen zusammenhängen. Hier sehe ich als möglichen Weg, die pragmatischen Präsuppositionen des Behauptungsaktes im Argumentschritt (2) zu gewinnen und weiter zu analysieren.

Satz 10\* erinnert an Anselms Prinzip, hat mit dem ontologischen Argument aber strukturell nichts zu tun, wie ich beweisen konnte. Denn während Anselms Argument und die in ihm enthaltene Größer-Relation den sogenannten Teufelsargumenten ausgesetzt ist, gilt dies für die Eigenschaft der Letztbegründetheit in Satz 10\* nicht. In beiden Fällen, ob man das Theorem von Satz 10 oder das Letztbegründungsprinzip in Satz 10\* verwendet, gelangt man deduktiv zu dem angestrebten Beweisziel in Satz 15, das zeigt, dass es notwendig ist, dass letztbegründete Propositionen existieren.

## 2. Letztbegründung der Logik<sup>9</sup>

Kommen wir nun zu Punkt zwei des Gesamtbeweises, zur Letztbegründung der Logik. In diesem Teil des Gesamtbeweises löse ich eine Bringschuld ein, die, soweit ich sehen kann, bislang von niemandem in der Letztbegründungsdebatte erbracht worden ist. Man darf nämlich eigentlich

8 Vgl. Hösle, *Krise der Gegenwart*, 158.

9 Abschnitt 2 entspricht in Teilen der in Damschen, *Epistemologische Letztbegründung*, 67–68 und 73–74, vorgestellten Argumentation.

solange von keinem vollständigen Letztbegründungsbeweis sprechen, solange nicht gezeigt ist, dass auch die dem transzendental-modallogischen Argument zugrundeliegende Logik, also die Modallogik S5, ihrerseits unhintergebar und alternativlos ist.

Wäre die Voraussetzung der Logik S5 nur kontingent, dann wäre Letztbegründung von kontingenten Voraussetzungen abhängig. Eine Letztbegründung als nicht-hypothetische Begründung, die von bloß kontingenten Voraussetzungen abhängig ist, ist aber keine Letzt- oder nicht-hypothetische Begründung, sondern eine hypothetische Begründung. Eine *hypothetische nicht-hypothetische* Begründung widerspricht sich allerdings selbst. Also muss die Gültigkeit der Logik, die dem Letztbegründungsbeweis zugrundeliegt, ihrerseits nicht-hypothetisch sein. Es stellt sich deshalb die Frage, wie man zeigen kann, dass S5 nicht-hypothetische Gültigkeit besitzt, also dass ihre Gültigkeit nicht sinnvoll bestritten werden kann, ohne dass sich dabei Widersprüche ergeben und die Gültigkeit genau dieser Logik wieder vorausgesetzt werden muss.

Es ist sehr wichtig, an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass ohne den Beweis, dass die im Letztbegründungsbeweis für die Letztbegründung verwendete Logik ihrerseits letztbegründet ist, überhaupt keine Letztbegründung möglich ist. Insofern stellt mein folgender Beweisansatz für die Unhintergebarkeit der Modallogik S5 (insbesondere der Beweis für den absoluten Vorrang der Zugänglichkeitsrelation von S5) den systematischen Kern meiner gesamten Untersuchung und, soweit ich sehen kann, innerhalb aller bisherigen Letztbegründungstheorien einen völlig neuen Weg dar.

Was bestreitet man aber, wenn man die Gültigkeit der Modallogik S5 bestreitet? Um diese Frage zu beantworten, ist es nützlich, sich vor Augen zu führen, aus welchen Grundelementen sich die Modallogik S5 eigentlich zusammensetzt. Im Kern handelt es sich bei ihr um eine klassische zwewertige Prädikatenlogik mit einer semantischen Interpretation der alethischen Modalbegriffe, die als Zugangsrelation zwischen möglichen Welten eine Äquivalenzrelation erfordert. Klassische Prädikatenlogiken setzen die Zwewertigkeit (und damit auch die Annahme von Wahrheit und Existenz), den Nichtwiderspruchssatz und das Tertium non datur voraus.

Die Fundamentallogik muss die Möglichkeit sinnvoller Kommunikation ermöglichen. Denn auch der radikale Skeptiker (und das heißt auch der Kritiker der Logik S5 als Fundamentallogik) muss die Möglichkeit besitzen, seine Position sinnvoll verständlich zu machen. Zu den Bedingungen der Möglichkeit sinnvoller Kommunikation gehören die Möglichkeit zur



Prädikation und die Verwendung bedeutungsvoller Begriffe. Prädikationen sind nur möglich, wenn man einen Seinsbegriff (*Existenz* bzw. *der Fall-sein*) und einen Wahrheitsbegriff (*Wahrheit*) präsupponiert. Bedeutungsvolle Begriffe sind nur möglich, wenn man die Negation, das *Wider-spruchsprinzip* und das *Tertium non datur* präsupponiert.<sup>10</sup>

Ich konzentriere mich hier im Rahmen meiner Argumentation auf die zwei besonders prekären Punkte dieser Argumentation: das Tertium non datur und die Zugangsstruktur der Modallogik S<sub>5</sub>. Zunächst der Meta-Beweis für den Vorrang des Tertium non datur:

*Alle Aussagen sind entweder wahr oder falsch, ein Drittes gibt es nicht.* Beweis: Man nehme einen dritten Wahrheitswert C an. Dazu muss C als etwas Bestimmtes F festgelegt werden. Wenn C als F nicht eindeutig festgelegt ist, sondern nur unbestimmt oder möglicherweise festgelegt ist, ist C nicht festgelegt. Über diese Festlegung kann man Sätze formulieren. „C ist als etwas Bestimmtes F festgelegt“ ist dann entweder der Fall (wahr) oder nicht der Fall (falsch). Etwas Drittes gibt es hier nicht, denn dann wäre C nicht festgelegt.

Nun komme ich zum *Beweis des Vorrangs der Zugangsrelation der Modallogik S<sub>5</sub>* vor allen anderen Modallogiken: Alle Modallogiken zerfallen in gewisser Weise in zwei Gruppen: Diejenigen, deren Zugangsrelation so beschaffen ist, dass von der aktualen Welt aus nicht alle anderen Welten zugänglich sind, und die diejenigen, in der die Zugangsrelation reflexiv, symmetrisch und transitiv ist, so dass alle anderen Welten zugänglich sind. Letzteres gilt nur für die Logik S<sub>5</sub>. Wenn wir die Zugänglichkeitsrelation im Kontext von Denkakten betrachten, müssen wir sie, insofern wir darüber nachdenken können, auch kognitiv verstehen. Zu Beginn des indirekten Beweises für den Vorrang der Logik S<sub>5</sub> nehmen wir an, S<sub>5</sub> wäre *nicht* die Fundamentallogik. Das entspricht der folgenden Position:

Jemand S urteilt: Es gibt mindestens eine Proposition P, zu der niemand einen kognitiven Zugang Z hat.

$$(R) \vdash_5 \exists x (P!x \wedge \neg \exists y Z!yx)$$

Dieser Satz ist aber performativ widersprüchlich. Denn damit eine qualifizierte Existenz ausgesagt werden kann – in diesem Fall: etwas existiert

10 Vgl. Dieter Wandschneider, Ist das System der Fundamentallogik ohne das System der Fundamentallogik rekonstruierbar?, in: Ludwig Nagl – Rudolf Langtaler (Hg.), System der Philosophie? Festgabe für Hans-Dieter Klein, Frankfurt a. M. u. a. 2000, 225–240, hier: 230–231.

nicht schlechthin, sondern qualifiziert als *Proposition* –, muss das Subjekt S, das das Urteil fällt, selbst irgendeinen kognitiven Zugang zu dem haben, worüber es spricht. Denn etwas x als etwas Bestimmtes F qualifiziert zu denken, impliziert einen kognitiven Zugang. Wenn S einen kognitiven Zugang zu x als F hat, dann gibt es auch *jemanden*, der einen kognitiven Zugang zu dem qualifiziert Existierenden hat. Zugleich aber wird in dem Inhalt des Urteils explizit gesagt, dass es *niemanden* gibt, der einen epistemischen Zugang zu dem qualifiziert Existierenden hat. Dann liegt ein Widerspruch zwischen dem *Urteilsakt* und dem *Inhalt des Urteils* vor.

Wer leugnet, dass S<sub>5</sub> die Fundamentallogik ist, verstrickt sich also in einen fundamentalen Selbstwiderspruch. Mit dem transzendental-modalen Beweis ist gezeigt, dass es unter Voraussetzung der Modallogik S<sub>5</sub> und der Reflexivität notwendig ist, dass letztbegründete Sätze existieren.

### 3. Notwendige Existenz des Beweissubjektes<sup>11</sup>

Damit kommen wir zu Punkt 3, dem Nachweis der notwendigen Existenz des Beweissubjektes. Wenn es letztbegründete Propositionen und damit notwendig wahre Propositionen gibt, dann kann die Notwendigkeit dieser Propositionen nicht von kontingenten Voraussetzungen abhängen. Denn es ist eine notwendige Wahrheit, dass etwas Notwendiges niemals von etwas bloß Kontingentem abhängen darf. Insofern darf die Voraussetzung eines Beweissubjektes selbst keine bloß kontingente Annahme sein. Die Existenz eines Beweissubjektes ist aber eine Voraussetzung dafür, dass diese beiden Beweise, nämlich der Nachweis der Existenz einer letztbegründeten Proposition und der Nachweis der notwendigen Unhintergebarkeit der Modallogik S<sub>5</sub>, überhaupt geführt werden können. Denn das Beweisen ist eine Handlung, und eine Handlung setzt notwendigerweise ein Handlungssubjekt voraus. Die Annahme eines Beweises, der grundsätzlich von einem Beweissubjekt unabhängig wäre, würde sich in dieselben transzendentalen Widersprüche verstricken, in die auch die Annahme geführt hatten, es gebe etwas als so-und-so Qualifiziertes, zu dem prinzipiell kein kognitiver Zugang möglich ist. Wenn das Beweissubjekt jedoch eine notwendige Bedingung für den Letztbegründungsbeweis ist und dieser Beweis von keinen kontingenten Voraussetzungen abhängig sein kann, dann muss das voraus-

11 Abschnitt 3 ist eine leicht veränderte Fassung der in Damschen, Epistemologische Letztbegründung, 78–79, vorgestellten Argumentation.

gesetzte Beweissubjekt seinerseits nicht-kontingenter existent, also notwendig existent sein. Damit ist bewiesen, dass es ein notwendig existierendes Letztbegründungssubjekt geben muss, also ein Bewusstsein, das über alle Fähigkeiten verfügt, die zur Realisierung des Letztbegründungsbeweises vorausgesetzt wurden.

Zu diesen Fähigkeiten gehören das Vermögen zum deduktiven Schließen, das Vermögen zum Untersuchen und das Vermögen zum Aufweis von Widersprüchen durch Selbstbezug, also die Fähigkeit, durch Reflexion von Sätzen auf sich selbst die ihnen möglicherweise inhärenten Widersprüche zu erkennen und zu benennen. Dieses praktische Wissen zum transzendentalen Argumentieren, das dem Letztbegründungssubjekt notwendigerweise zukommen muss, muss seinerseits notwendig existieren, weil auch hier wiederum gilt, dass etwas notwendig existierendes, nämlich die letztbegründeten Sätze, nicht von etwas bloß Kontingentem abhängig sein darf.

Es versteht sich von selbst, dass *wir* keine solchen notwendig existenten Beweissubjekte sind. Wenn wir den Beweis durchführen, setzen wir uns vielmehr an die Stelle eines idealen Beweissubjektes. Nennen wir dieses ideale und notwendig existierende Beweissubjekt *Gott* bzw. den Gott der Philosophen.

## II. Sinnstiftung durch den Gott des transzendental-modallogischen Beweises

Damit komme ich zurück zu der zweiten Ausgangsfrage und beschließe mit der Skizze einer Antwort auf diese Frage meine Argumentation. Die zweite Ausgangsfrage lautete: Wie kann der Nachweis der notwendigen Existenz eines absoluten Beweissubjektes Sinn stiften?

Halten wir fest, was der vorhergehende Beweis aufgewiesen hat: Das Beweissubjekt dieses Beweises ist erstens etwas Absolutes, es existiert unabhängig und ist notwendig existent. Insofern es notwendigerweise existent ist, existiert es nicht zufällig und nicht kontingent. Dieses nicht-kontingente Bewusstsein führt mit Hilfe seiner nicht-kontingenten Dispositionen und einer nicht-kontingenten Fundamentallogik einen ebenso nicht-kontingenten Beweis durch, dessen Resultat der Nachweis nicht-kontingenter, notwendig wahrer Erkenntnisse ist. Das absolute Beweissubjekt mit seinen nicht-kontingenten Dispositionen und die nicht-kontingente Fundamentallogik sind eine Voraussetzung für diese notwendig wahren Erkenntnisse, die ihrerseits allen anderen Erkenntnissen und sprachlich fassbaren

Erkenntnisformen systematisch vorausgehen, d. h. von allen anderen Erkenntnissen präsupponiert werden. Das absolute Beweissubjekt, seine infalliblen Dispositionen und die von ihm mit Hilfe der Fundamentallogik gewonnenen Letztbegründeten und infalliblen wahren Erkenntnisse bilden somit die Basis der Möglichkeit zu jeder Erkenntnis.

Aus all diesem ergibt sich, dass die Kontingenzen unserer Welt nicht umfassend ist. Nicht alles ist zufällig, nicht alles kontingent, nicht alles vergänglich. Wenn es die *unerfüllte* Sehnsucht nach dem Absoluten ist, die das Absurde erzeugt, dann kann der Nachweis, dass die Sehnsucht und das Streben nach dem Absoluten erfüllbar sind, eine entlastende Wirkung haben und einen Bereich des eigenen Lebens zeigen (nämlich die philosophische Grundlagenreflexion), der nicht absurd ist. Der Letztbegründungs- und Gottesbeweis zeigt außerdem, dass die relativistische Rede von der Gleichwertigkeit aller Perspektiven nicht haltbar ist. Zumindest im Bereich der Philosophie gibt es *eine* Perspektive, die allen Alternativen vorzuziehen ist. Diese Perspektive besagt, dass es Wahrheit und infallibles Wissen gibt in Form der letztbegründeten Sätze und dass es ein Bewusstsein gibt, das diese Wahrheit und diese Erkenntnisse dauerhaft sichert und realisiert. Dieser Gott der Philosophen kann zudem kein böser Gott oder Genius malignus sein, der uns täuschen möchte, denn sein Streben im Vollzug des Letztbegründungsbeweises geht auf etwas *Gutes*: die notwendige Wahrheit und die infallible Erkenntnis. Es ist also nicht alles nichtig, leer oder absurd in unserer Welt, auch wenn *wir* als kontingente Wesen in unserem Bestreben, Wahrheiten zu finden, Erkenntnisse zu erlangen und das Gute zu tun, jenseits des Letztbegründungsbeweises immer fehlbar bleiben werden.